

# Immotipp der Woche (347)

## Gesetzesänderung bei der Maklerprovision (4)

In den letzten Immotipps habe ich über die Gesetzesänderungen bei der Maklerprovision berichtet und versucht, mit den in der Presse häufig falsch dargestellten Sachverhalten aufzuräumen. Heute möchte ich darauf eingehen, welche positiven Auswirkungen die Neuregelungen aus meiner Sicht bringen.

Vor einiger Zeit wurde ja bekanntlich das reine Bestellerprinzip im Vermietungsbereich eingeführt. Dies hat sehr schnell zu einer Marktbereinigung geführt, d. h. Kollegen, die hier den „schnellen Euro“ machen wollten, haben häufig ihre Tätigkeit in diesem Bereich eingestellt. Ähnlich wird die Entwicklung sicherlich auch in dem Marktsegment sein, das von der Neuregelung betroffen ist. Um Objekte von Eigentümern anbieten zu können, reicht es nämlich nicht mehr aus, die Immobilie als verkäuflich zu kennen und diese möglichen Käufern nachzuweisen, sondern es ist ein Maklerauftrag vom Eigentümer in Schriftform erforderlich, der zusätzlich auch die Übernahme von

mindestens 50 % der anfallenden Maklerkosten beinhaltet. Damit entfällt das in der Vergangenheit häufig verwendete Argument von Maklern, dass seine Tätigkeit für den Eigentümer kostenfrei sei. Und Immobilienbesitzer werden, wenn Sie für die Leistung des Maklers bezahlen müssen, deutlich mehr auf die Qualität seiner Arbeit achten, als dies in der Vergangenheit häufig der Fall war.

Daraus wird sich aus meiner Sicht von ganz alleine eine Marktbereinigung ergeben, weil Makler mit einer guten Dienstleistung sich langfristig durchsetzen werden.



Mit freundlicher Empfehlung  
**Peter Vierheilig**

**Verkauf oder Vermietung? Wir beraten Sie gerne, rufen Sie an!**



**Vierheilig & Partner**

Gesellschaft für Bank- und  
Immobilienberatung mbH

Pestalozzistraße 1, 07551 Gera

☎ 0365 / 5481800

[www.vierheilig-immobilien.de](http://www.vierheilig-immobilien.de)

